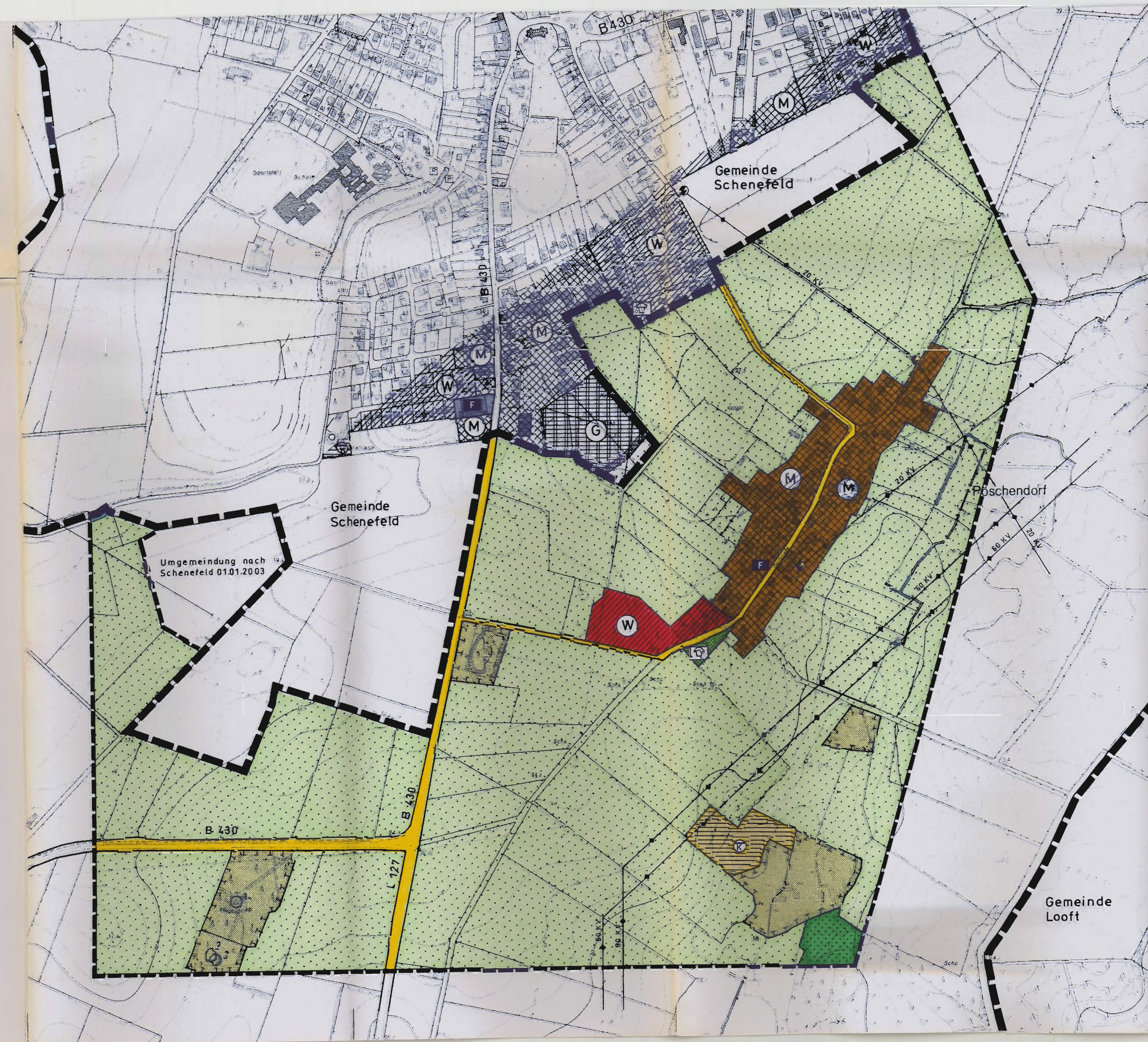


GEMEINDE PÖSCHENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M. 1:5000

DEM PLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.



ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Grenze des Gemeindegebietes	
	Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung:	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Wohnbaufläche	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf:	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:	§ 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	
	Bundesstraße, z.B. Nr.430	§ 1 Bundesfernstraßengesetz
	Landesstraße, z.B. Nr.127	§ 3 Str.-u. Wegegesetz SH
	Versorgungsanlagen, Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen:	§ 5 Abs.2 Nr.4 und § 5 Abs.4 BauGB
	Fläche für die Abwasserbeseitigung	
	Abwasser - Kläranlage -	
	Elektrizität - Trafostation -	
	Oberirdische Ekt.-Freileitung, z.B. 20 KV	EnergiewirtschaftsG
	Grünflächen:	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Grünfläche	
	Spielplatz	
	Wasserflächen:	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Bachlauf	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald:	§ 5 Abs.2 Nr.9a und § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Wald	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Sonstige nachrichtliche Übernahmen:	§ 5 Abs.4 BauGB
	Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmalsbuches - Grabhügel, z.B. Nr.1	§ 1 DenkmalschutzG SH

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 19.07.2000

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.10.2001 bis 01.11.2001

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 31.10.2001

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 15.01.2002 und vom 02.05.2002

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 09.04.2002; u. Mitteilung der Ergebnisse am 02.05.2002 und 13.06.2002, 12.06.2002

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 12.12.2001 und am 09.04.2002

Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 12.12.2001 und am 09.04.2002

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 14.01.2002 bis 01.02.2002 und vom 06.05.2002 bis 21.05.2002

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 15.01.2002 und am 02.05.2002

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 01.02.2002 bis 01.03.2002 und vom 21.05.2002 bis 04.06.2002

Schenefeld, den 18. Juni 2002



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.06.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2002 gebilligt.

Schenefeld, den 18. Juni 2002



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 30.09.2002, Az.: 64-642 513-111-610853A mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Schenefeld, den 28. Oktober 2002

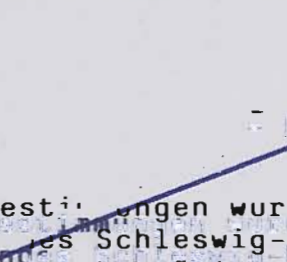


Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Die Nebenbestimmungen wurden mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.11.2002 bestätigt.

Schenefeld, den 13. November 2002

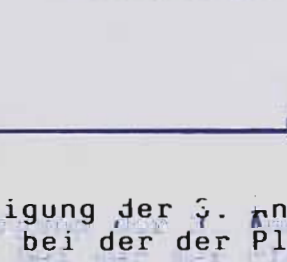


Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 13.11.2002 bestätigt.

Schenefeld, den 13. November 2002



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 12.10.2002 bis 13.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Maßnahmen zur Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 13.11.2002 wirksam geworden.

Schenefeld, den 13. November 2002



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher

JA

Planverfasser
PLANERGRUPPE 75
Eckernförde



G E M E I N D E P Ö S C H E N D O R F

Flächennutzungsplan - 3. Änderung

Erläuterungsbericht

Umfang des Änderungsbereiches

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die bebaute Ortslage von Pöschendorf einschließlich deren Umgebung, im Norden bis zur Grenze der Gemeinde Schenefeld mit Ausnahme des Flurstückes, das gemäß Gebietsänderungsvertrag mit Wirkung vom 01.01.2003 in das Gebiet der Gemeinde Schenefeld umgemeindet werden wird.

Der Umfang des Änderungsbereiches wurde gewählt, um sowohl die sich aus dem Bestand und der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage ergebende Art der Bodennutzung und landschaftspflegerische Maßnahmen als auch die durch Umgemeindungen nach Schenefeld entfallenden Teile des bisherigen Gemeindegebietes und den vorhandenen Verlauf der überörtlichen Verkehrsstraßen in diesem - für die Entwicklung in der Ortslage relevanten - Bereich zusammenhängend darstellen zu können.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Pöschendorf befindet sich im Aufstellungsverfahren; die Bestandsaufnahme ist nahezu abgeschlossen.

Die Übernahme von Zielplanungen des Landschaftsplanes in die vorbereitende Bauleitplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Übernahme von Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan und dessen 1. und 2. Änderung unter Anpassung an den Bestand

Bauflächen

Darstellung der bisher als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Fläche am derzeitigen westlichen Rand der Ortslage als Wohnbaufläche (W)

entsprechend den Abgrenzungen des Bestandes,
da auf die Ausweisung der besonderen Art der baulichen Nutzung verzichtet werden soll.

Darstellung der bisher als Dorfgebiete (MD) ausgewiesenen Bereiche der Ortslage als Gemischte Bauflächen (M)

entsprechend den Abgrenzungen des Bestandes,
da die Gebietstypik von Dorfgebieten nur noch in Teilbereichen vorhanden ist, nicht über den Bestand hinausgehend entwickelt werden soll und die Festlegung der besonderen Art der baulichen Nutzung nicht mehr erforderlich ist.

Verkehrsflächen

Übernahme der überörtlichen Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße Nr. 430 und Landesstraße Nr. 127

entsprechend dem bestehenden Verlauf.

Darstellung der Dorfstraße als örtlicher Hauptverkehrsstraße mit Anschluß im Westen an die B 430 und nach Norden an die Ortsmitte von Schenefeld.

Wald

Übernahme von Wald an der südostwärtigen Grenze des Änderungsbereiches

entsprechend dem Bestand.

Flächen für die Landwirtschaft

Beibehaltung der Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft in den übrigen Teilen des Änderungsbereiches

entsprechend den vorhandenen Nutzungen.

Archäologische Denkmale

Übernahme des Archäologischen Denkmals "Krinkberg" südlich der B 430 und westlich der L 127. Bei den mit den Nummern 1 bis 3 in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragenen Denkmälern handelt es sich um zwei Grabhügel; der südliche ist durch ein karolingisches Gräberfeld umringt.

Alle Maßnahmen und Eingriffe im Bereich des Archäologischen Denkmals bzw. in seiner unmittelbaren Umgebung sind mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein abzustimmen.

Fortfall von Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan
sowie dessen 1. und 2. Änderung

Geltungsbereich

Flächen, die gemäß dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Schenefeld und Pöschendorf vom 28.09.2000 mit Wirkung vom 01.01.2001 in das Gemeindegebiet Schenefeld überführt worden sind bzw. mit Wirkung vom 01.01.2003 überführt werden, werden aus dem Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pöschendorf herausgenommen.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Die Darstellungen oberirdischer Elt.-Freileitungen entfallen, soweit diese zwischenzeitlich abgebaut worden sind.

Archäologische Denkmale

Die im Flächennutzungsplan vermerkten archäologischen Denkmale sind - mit Ausnahme des archäologischen Denkmals "Krinkberg" - beseitigt worden oder im Gelände nicht mehr aufzufinden; daher ist eine Übernahme in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr geboten.

Neuausweisungen aufgrund der 3. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Bauflächen

Darstellung einer Wohnbaufläche in einer Größe von ca. 1,46 ha westlich angrenzend an die bebaute Ortslage
zwecks Vorbereitung des Ansatzes von ca. 16 Baugrundstücken für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern.

Aufgrund der überörtlichen Rahmenvorgaben der Landesplanung für die gemeindliche Bauleitplanung muss der örtliche Bedarf an Bauland bis zum Ende des Planungszeitraumes 2010 innerhalb der in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Bauflächen gedeckt werden.

Grünfläche

Ausweisung einer Grünfläche - Spielplatz - südwestlich der bebauten Ortslage
entsprechend der vorhandenen Nutzung.

Bachläufe

Übernahme von Bachläufen im westlichen und ostwärtigen Teil des Änderungsbereiches als Wasserflächen
entsprechend dem Bestand.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Ausweisung von vier Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
südlich der B 430 und westlich der L 127 im Bereich des archäologischen Denkmals "Krinkberg" aufgrund der dort vorhandenen, gemäß § 15a des Landesnaturschutzgesetzes geschützten Landschaftsbestandteile,
ostwärts der B 430 im Bereich der ehemaligen Sandentnahmestelle aufgrund der Festsetzung als Ausgleichsfläche auf der Grundlage von Genehmigungen baulicher Maßnahmen,
in einem Niederungsbereich am südostwärtigen Rand des Änderungsbereiches in einer Gesamtgröße von ca. 3,56 ha innerhalb einer Nebenachse des regionalen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems zwecks Bereitstellung von Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme der bisher durch einen Gartenbaubetrieb genutzten Fläche westlich der Ortslage für Wohnbebauung und der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche für den Bau der Klärteichanlage.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Darstellung einer Fläche für Abwasserbeseitigung - Kläranlage - im südostwärtigen Teil des Änderungsbereiches
entsprechend den derzeit als öffentliche Entwässerungsanlage im Ausbau befindlichen Klärteichen.

Übernahme des Verlaufs von zwei 60 KV-Elt.-Freileitungen und drei
Elt.-Trafostationen
entsprechend dem Bestand.

Die Ver- und Entsorgung in der Ortslage von Pöschendorf ist
gesichert:

Wasser, Gas, Elektrizität und Telefon

durch Anschluss an die Leitungen der Versorgungsunternehmen;

Abwasserbeseitigung

durch Anschluss an das System der öffentlichen Entwässerungs-
anlage ab Frühjahr 2002;

Abfallbeseitigung

durch privates Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg.

Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Pöschendorf wurde mit Beschluss der Gemeindever-
tretung vom 12.06.2002 gebilligt.

Schenefeld, den 18. Juni 2002

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

J.A.

